

## Soziale Gerechtigkeit und Freiheit / Freiheit durch soziale Gerechtigkeit?

Bei den Debatten um das Verhältnis von sozialer Gerechtigkeit und Freiheit wird oft nur der heutige Zustand der Gesellschaft in Rechnung gestellt, nicht wie sie geworden ist. Der westeuropäische Sozialstaat des 20. Jahrhunderts war das Ergebnis harter Kämpfe. Er setzte eine mächtige soziale Bewegung, in fast allen Ländern eine gewerkschaftlich organisierte Arbeiterbewegung, voraus. Erst ihr Agieren zwang Staat und Unternehmertum dazu, Formen sozialer Sicherung der LohnarbeiterInnen zu schaffen und weiterzuentwickeln. Genau genommen geht es dabei zuerst um die Rechte der FabrikarbeiterInnen – denn Dienstboten und Landarbeiter blieben noch lange ohne derartigen Schutz. Erst ihre Annäherung an das Fabrikproletariat verschaffte ihnen politisches Gewicht.

Die in der sozialen Sicherung fixierte Machtbalance fiel zusammen mit einer enormen Erhöhung der Produktivität der Gesellschaft um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Sie war genau genommen eine der Grundlagen für eine wirtschaftliche Freiheit, die in Bezug auf die Arbeitskraft den selbstzerstörerischen Tendenzen kapitalistischen Wirtschaftens eine Grenze setzte. Kapitalismus setzt eben auch eine bestimmte Qualität von Arbeitskraft voraus. Kooperationsfähigkeit, Bildung, Disziplin, Kultur wurden in der industriellen Revolution dieser Zeit zu unabdingbaren Faktoren der Produktivität jeglichen Wirtschaftens. Druck und Geld allein schaffen keine Kreativität und keine für moderne wissenschaftsfundierte Produktion nachhaltig wirksame Motivationen. Die philanthropischen Bewegungen der bürgerlichen Schichten waren regelmäßig zu schwach, um aus der bürgerlichen Klasse selbst heraus Sozialstaatlichkeit zu gewährleisten. Die Arbeiterbewegung war immer der entscheidende Gegenpol. Ihr Ermatten war regelmäßig mit Katastrophen verbunden. Dies wurde erstmals im Jahr 1914 und dann mit dem Aufstieg des Faschismus deutlich. Beide Ereignisse stellten fundamental nicht nur wirtschaftliche Freiheit, sondern generell die Existenz jeglicher Gesellschaftlichkeit in Frage. Die Entwicklung des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft durch Ludwig Erhard (bzw. Müller-Armack) war ein Reflex dieser Erfahrung. Die unteren Schichten sollten durch einen höheren Anteil am gesellschaftlichen Reichtum von Protest und Widerstand abgehalten werden. Es war ein ausgesprochen paternalistisches Konzept mit starken antigewerkschaftlichen Zügen. Es erwies sich in der jungen BRD sehr schnell, dass eine solche Beschneidung der

Rechte der Arbeiter nicht mehr möglich war. Es ging schon lange nicht mehr um eine angemessene Bezahlung. Es ging auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Faschismus um demokratische Rechte auch in der Wirtschaft und um eine umfassende soziale Absicherung als Rechtsanspruch. So entsprach der Sozialstaat der BRD in den sechziger Jahren so gar nicht den Vorstellungen Ludwig Erhards. Trotz der vielfältigen Niederlagen in konkreten Kämpfen war es die Arbeiterbewegung, die diesem System in sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und politischer Hinsicht den Stempel aufdrückte. Ihre Basis war die Fabrik, war die industrielle Großproduktion. Sie war der Raum, in der sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts eine eigene Praxis, eine eigene Organisationsstruktur und ein eigenes Wertesystem von Solidarität entwickelt hatten. Die hohe Massenkaukraft, errungen auf der Grundlage dieser kämpferischen Solidarität sicherte einen stabilen inneren Markt als Basis einer erfolgreichen Expansion auf den Weltmärkten.

Die Politik der Vorläufer der EU war darauf gerichtet, in den Mitgliedsländern bestimmte soziale Mindeststandards zu gewährleisten, um eine soziale Konkurrenz, die letztlich die politische Stabilität und die Qualität der Arbeitskraft hätte untergraben können, zu regulieren. Das so entstandene Verständnis sozialer Gerechtigkeit war so durch einen Mehrebenen-Kompromiss charakterisiert. Er lief darauf hinaus, dass

- Produktivitätszuwächse in mehr oder weniger großem Maße durchaus den Lohnabhängigen zugutekommen sollten,
- im internationalen Rahmen soziale Faktoren nur in begrenztem Rahmen Konkurrenzmasse sein sollten
- verschiedene Formen der Beteiligung der Lohnabhängigen bzw. ihrer Gewerkschaften sowie der Sozialversicherten an Entscheidungen in Unternehmen und Gesellschaft realisiert werden sollten
- die Qualität der Arbeitskraft durch Interventionen des Staates in soziale Absicherung, öffentliche Daseinsvorsorge, Wohnungswesen, Kultur, Bildung, Wissenschaft gehoben werden sollte.

Das Niveau, auf dem diese Prinzipien realisiert wurden, war immer Ergebnis sozialer Kämpfe. Im Resultat minderte sich der Druck auf die Lohnabhängigen, jede Arbeit unter allen Umständen annehmen zu müssen. Von den siebziger Jahren an änderte sich diese Konstellation grundlegend. Margret Thatcher und Ronald Reagan stehen für diese grundlegende Veränderung des Gerechtigkeitsverständnisses.

Der Niedergang des Fabriksystems in den siebziger Jahren in Folge der wissenschaftlich-technischen Revolution bildet den Ausgangspunkt der Krise des deutschen Sozialstaates. Genauer gesagt geht es nicht um eine Krise, es geht letztlich um eine Neubestimmung seines Inhaltes vor dem Hintergrund veränderter Kräfteverhältnisse und veränderter Reproduktionserfordernisse der individuellen wie auch gesellschaftlichen Arbeitskraft. Wie der technische Fortschritt mit der Fabrik die Macht der sozialdemokratisch-kommunistischen Arbeiterbewegung geschaffen hatte, so begann er sie im Zuge der Computerisierung und anderer technologischer Veränderungen zu untergraben. Die Fabrik als Ort der kulturellen, politischen und sozialen Selbstorganisation und Solidarität begann (wenigsten in Westeuropa) zu verschwinden. Dieser Prozess zog sich bis in das erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts hin. Die Gewerkschaften fanden kaum neue Wege der Organisation der Beschäftigten. Es begann sich eine Schere zwischen der Wirklichkeit der Arbeitswelt und der Wirklichkeit der Gewerkschaftsorganisation zu öffnen. Der Versuch der Gewerkschaften, durch Zugeständnisse an Staat und Unternehmertum und an die „öffentliche Meinung“ Akzeptanz zu erhalten, hatte nur partiellen Erfolg. Mit den Reformen der Arbeitsmarktpolitik unter der Regierung Schröder (SPD) wurde dann der Bruch mit dem bis dahin geltenden Verständnis von Gerechtigkeit endgültig vollzogen. Diese Gesetze waren nicht nur Anpassung an neue Realitäten. Sie schufen eine neue Realität, die durch die Dominanz der Unternehmensinteressen gegenüber denen der Beschäftigten charakterisiert ist. Die drastische Absenkung des Niveaus der sozialen Sicherung, die Deregulierung der Arbeitsbeziehungen (Ausweitung von Formen nichtstetiger Beschäftigung und Auflösung des Arbeitszeitregimes) und die teilweise Privatisierung der sozialen Sicherungssysteme bedeutete nicht nur die Erschließung neuer Akkumulationsquellen (besonders deutlich in den Pensionsfonds), sondern vor allem auch eine Verschärfung der Konkurrenz unter den Beschäftigten, die Etablierung eines Systems der Angst. Die zunehmende zeitliche Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse nahm den LohnarbeiterInnen auch die Zeiten der Selbstorganisation, nachdem die Fabrik und die auf ihr basierende soziale Infrastruktur als Räume der Solidarisation verschwunden waren. Diese Tendenzen schufen die Möglichkeit, die repressive Komponente des Sozialstaates immer stärker durchzusetzen. All dies erfolgte im Namen der Freisetzung der angeblich durch den Staat und die Gewerkschaften gefesselten unternehmerischen Freiheit. Ist die unternehmerische

Freiheit nun durch die Zerstörung der deutschen Sozialstaatlichkeit der sechziger oder siebziger Jahre größer geworden? Ganz sicher nicht. Der Niedergang der Arbeiterbewegung als politisches Gewicht schuf auch Raum für die Deregulierung der Kapitalmärkte. Banken und andere Finanzunternehmen erlangten mehr und mehr Gewicht in der Wirtschaft. Es gab bis über die Jahrtausendwende keine handlungsfähige politische Kraft, die den Exzessen der Deregulierung dieses Sektors etwas entgegenzusetzen hätte wollen – auch nicht die Sozialdemokratie. Anders als in den sechziger und siebziger Jahren, als vor dem Hintergrund mächtiger Gewerkschaften durch die „konzertierte Aktion“ oder die Globalsteuerung vergleichsweise weitgehende Instrumente der Regulierung und Stabilisierung des volkswirtschaftlichen Gefüges nötig und möglich waren, entstand in den achtziger und neunziger Jahren eine neue Finanzoligarchie, die die Wirtschaft in allen ihren Teilen zu dominieren begann. Es gab keine mächtige Massenbewegung die in der Lage gewesen wäre, einer politischen Kraft, die diese neue Kraft bändigen wollte, Rückhalt zu geben.

Die Regulierung dieser neuen Konstellation begann erst in dem Augenblick, als die Krise ab 2007 die Gesellschaft an den Rand einer Systemkrise trieb. Die Freisetzung der Märkte zerstörte sie – und schuf neue. Diese neuen Märkte waren und sind jedoch auch durch neue, andere Grenzen wirtschaftlicher Freiheit charakterisiert. Träger dieser Macht ist die Figur des „Investors“. Die Macht der Investoren findet ihren Ausdruck in der Macht der Großkonzerne in den ökonomischen Beziehungen, die Vermittlung des Renditedrucks aus dem einen in das andere Unternehmen. Resultat ist eine wirtschaftliche Scheinfreiheit.

Die seit 2007 anhaltende Wirtschafts- und Finanzkrise hat sehr viel mit dem Verlust sozialer Gerechtigkeit zu tun. Einer der Auslöser der Krise war die Neubestimmung sozialer Gerechtigkeit durch Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums und die Krise vertiefte gleichzeitig die Gerechtigkeitsdefizite, ohne tatsächlich mehr wirtschaftliche Freiheit zu bringen. Zum Verständnis dessen sollte man den Verlauf und die Ursachen der Krise noch einmal rekapitulieren. Die Krise beginnt als Finanzkrise. Die Deregulierung der Finanzmärkte und die Zulassung neuer Formen fiktiven Kapitals, die selbst Ableitungen anderer seiner Formen sind (Derivate), sowie die Entwicklung entsprechender Unternehmensformen schufen die Voraussetzungen für

Überakkumulation von fiktivem Kapital. Die Privatisierung sozialer Sicherung (vor allem der Alterssicherung) und öffentlicher Güter (Wasser, Energie etc.) gaben ihr das Material. Sie schlägt schnell in eine Wirtschaftskrise, eine klassische umfassende Überakkumulationskrise um. Die Bekämpfung der Krisenfolgen führte zu einer extremen Überforderung der Staatshaushalte. Diese sind aber durch die Politik der Privatisierung und der Steuersenkungen geschwächt. Die Krise, die im Finanzsektor ihren Ausgang nahm, schlägt nun in eine Krise der Staatshaushalte und damit aber auch in der EU in eine Krise der Integrationsmechanismen und schließlich des Euro um. Die Finanzmärkte blockieren die Refinanzierung des Staatshaushalte, die den Finanzsektor gerettet hatten – eine an sich absurde, aber aus der Logik der Marktbeziehungen durchaus erklärbare Konstellation.

Der ökonomische Hintergrund liegt in der Eigenheit der Art, wie sich Innovationen heute entwickeln. Die Marktkonkurrenz erzwingt eine immer höhere Geschwindigkeit von Innovationen. Das Niveau wissenschaftlich-technischer Durchdringung der Produktion erlaubt diese neue, höhere Geschwindigkeit. (Internet etc.) Die Finanzialisierung, also die Entwicklung neuer Formen fiktiven Kapitals und der entsprechenden Unternehmensformen (Hedge Fonds, Private Equity), folgt nicht nur den Bedürfnissen der Kapitalbesitzer, sondern auch einem Bedürfnis der Produktion und erzwingt eine Erhöhung der Innovationsgeschwindigkeiten gleichermaßen. Erst die entwickelten und globalisierten Finanzmärkte haben diese enorme Geschwindigkeit an Innovationen und die damit veränderten Konsummöglichkeiten möglich gemacht. Deregulierung wird damit gesellschaftlich akzeptabel – wenigsten für eine gewisse Zeit.

Was bedeutet dies aber? Die Schwächung der Staatshaushalte und die Privatisierung sozialer Sicherung, die Absenkung des Niveaus sozialer Leistungen, die Privatisierung von Bildung, Gesundheitsversorgung und Alterssicherung füttern den Finanzmarkt. Immer größere Teile der Gesellschaft werden in ihrem alltäglichem Leben den Gesetzen der Finanzmärkte unterworfen – und gleichzeitig unterwerfen sie sich in ihrer Konsumtionsweise bewußt diesen Gesetzen. Da die Regulierungsmaßnahmen in der Krise keinen Bruch mit dieser Entwicklungsrichtung vollziehen, reproduzieren sich in der Krise die krisenauslösenden Elemente. Die Gerechtigkeitsdefizite verstärken sich nachhaltig. Der Druck vor allem auf die Schwächsten der Gesellschaft wird verstärkt (Arme, Migranten, Flüchtlinge) – hier sind die Verluste an Freiheit am brutalsten zu

beobachten. Hier gibt es noch nicht einmal die wirtschaftliche Freiheit, seinen eigenen Lebensunterhalt durch Verkauf der eigenen Arbeitskraft zu verdienen.

Freiheitsverluste sind aber auf allen Seiten der Gesellschaft zu konstatieren. Für die Unternehmerschaft und das Management erscheinen diese Grenzen der Freiheit als Bindung unternehmerischen Handelns an die Kriterien der Finanzmärkte und als wachsende Abhängigkeit von Großunternehmen und Banken, für die Lohnarbeiter als immer stärkere Abhängigkeit vom Verkauf der Arbeitskraft um jeden Preis, für den Staat als Abhängigkeit der Finanzierung der laufenden Ausgaben von den Finanzmärkten und der Ausführung staatlicher Funktionen von privaten Anbietern. Es entwickelt sich eine neue Art Lobbyismus – Gesetze werden immer häufiger außerhalb der Verwaltung geschrieben, zwischen Privatwirtschaft und Verwaltung findet ein regelmäßiger Personalaustausch statt, Expertenkommissionen gewinnen an Gewicht. Im Zuge der Krise wurden in der BRD Einrichtungen geschaffen, die über die Vergabe von Hilfgeldern entscheiden, aber praktisch außerhalb demokratischer Kontrolle standen. Privatisierungen im öffentlichen Sektor und die Privatisierung von entscheidungsvorbereitenden Prozessen bedeuten einen Kompetenzabfluss aus dem Staatsapparat sowie der staatlichen Gestaltungsfähigkeit und eine weitere Konzentration auf repressive Funktionen. Wie Marx vor dem Hintergrund der Entwicklungen in Frankreich in der Mitte des 19. Jahrhunderts schon bemerkte – der Staatszweck reduziert sich auf einen fiskalischen, losgelöst von den Anforderungen einer nachhaltig stabilen Entwicklung der Gesellschaft. Die latente Instabilität des gesellschaftlichen Systems (auch auf der globalen Ebene) führt zu einer ständigen Ausweitung von staatlichen sicherheitspolitischen Interventionen und einer Aushöhlung von Bürgerrechten – sei es der Datenschutz, sei es das Postgeheimnis oder die Versammlungsfreiheit. Die Exekutive gewinnt gegenüber der Legislative an Gewicht und baut diese Dominanz aus. Wenn nun nach „automatisch“ wirkenden Sanktionen bei Haushaltsdefiziten gerufen wird, so wird diese Dominanz weiter gestärkt. Diese Abhängigkeiten und Freiheitsverluste maskieren sich aber hinter Flexibilität und zeitweisen Freiheitsgewinnen. Die Beschränkungen der Freiheit sind anonym, sie treten als „die Finanzmärkte und ihre Zwänge“ auf. Das wirkt sich lähmend auf alle Debatten nach Alternativen zu dem gegenwärtigen Kurs aus.

Die skizzierten Verschiebungen der Machtverhältnisse, des technologischen Regimes, der Qualitäten der Arbeitskraft und der verschiedenen Interessen verschlingen sich zu einem Gordischen Knoten. Sie stellen nicht nur die Frage nach neuen Wegen der Regulierung, sondern auch einer anderen Lebensweise, anderer Arten der Produktion, des Eigentums, der Verteilung, der Umverteilung und der Konsumtion. Dabei ist die Verknüpfung von Formen direkter und repräsentativer Demokratie und die Schaffung von Räumen der Selbstorganisation der Menschen eine politische Schlüsselfrage. Es geht um die Frage: Wie wollen wir leben? Unter diesem Gesichtspunkt ist die Debatte um das „Gute Leben“ (Buen vivir), wie sie in Lateinamerika geführt wird, ein interessanter und in dieser Weise derzeit einzigartiger Anknüpfungspunkt. Diese Debatte stellt die entscheidende Frage nach neuen Formen von Gesellschaftlichkeit und neuen Wegen der Vergesellschaftung. Freiheit und Gerechtigkeit werden in diesen Diskursen gleichermaßen auf das Ganze des Lebens, auf das Überleben der menschlichen Zivilisation bezogen. Sie machen deutlich, dass wirtschaftliche Freiheit immer eine Grenze an den Kriterien der Gerechtigkeit finden muss. Das Gute Leben greift die Forderung des Achtsturentages unter modernen Bedingungen auf. War die Begrenzung des Arbeitstages eine gerechte Forderung, die gleichzeitig überhaupt wirtschaftliche Freiheit möglich machte, so gilt dies heute für die Forderung nach einer nachhaltigen Wirtschaftsweise.

Dr. Lutz Brangsch  
Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin  
Institut für Gesellschaftsanalyse